



Schulbücher für das Schuljahr 2023/2024

Oberstufe

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

gemäß § 50, Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Berlin sind Sie verpflichtet, sich an der Beschaffung der Schulbücher Ihrer Kinder mit einem Eigenanteil zu beteiligen. Dabei ist zu beachten, dass die Höhe dieses Eigenanteils den Betrag von 100,- € (basierend auf dem Neuwert) pro Schüler/in im Schuljahr nicht überschreitet. Sollten Sie sich gegen eine Teilnahme am Lehrmittelfonds entschieden haben, bitten wir Sie, die Bücher für die Leistungskurse und, soweit Mathematik kein Leistungskursfach ist, die Lehrbücher für den Grundkurs Mathematik zu erwerben.

Da die Titel der Bücher in den Leistungskursen von den unterrichtenden Lehrkräften abhängig sind, werden Ihre Kinder diese zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt bekommen. Soweit die Kosten für die Bücher den Eigenanteil überschreiten, können zusätzliche Bücher in der Schulbibliothek ausgeliehen werden. Bitte beachten Sie, dass die Qualifikationsphase (Oberstufe) zwei Schulbesuchsjahre umfasst.

Für die Buchausleihe in der Schulbibliothek ist der Nachweis erforderlich, dass Sie Lehrbücher in Höhe des Eigenanteils erworben haben. Ich möchte an dieser Stelle nochmals für die freiwillige Nutzung des Lehrmittelfonds werben.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Pietraßyk-Kendziorra
Schulleitung